GARANTIEBEDINGUNGEN

Die BP2 sp. z o.o. mit Sitz in Krakau, ul. Marii Konopnickiej 29, 30-302 Krakau, erteilt eine technische Garantie für Blechdachziegel aus der COMPACT-Gruppe in folgenden Beschichtungen:

Name der Beschichtung [Bezeichnung der Beschichtung, für welche die Garantie gilt, befindet sich auf der Unterseite des Bogens]	**Geltungsdauer der technischen Garantie in Jahren**
POLIESTER Standard [RAL]	10
ULTIMAT [UTK]	20 (30*)
MAT 35 ZM [TKep]	30
ICE COVER ZM [Cep]	35
HERCULIT [HC]	40

BP2 erteilt eine verlängerte technische Garantie für Blechdachziegel aus der Serie COMPACT in der Beschichtung ULTIMAT [UTK] für einen Zeitraum von 30 Jahren. Voraussetzung für die Verlängerung der Garantiezeit ist der Kauf und die Installation des von BP2 hergestellten Rinnensystems "INGURI". Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Europäischen Union, mit Ausnahme der Länder des Mittelmeerraums, unter normalen Umweltbedingungen (atmosphärische Korrosivität C3 gemäß EN-ISO 12944-2:2018-02).

1. Voraussetzung für die Garantie ist, dass der Kunde die Dachziegel auf der Website www.warranty.bp2.eu anmeldet. Das Produkt muss innerhalb von maximal 21 Tagen nach der Installation der Ware, spätestens jedoch am Tag der endgültigen Installation, für das Garantiesystem registriert werden. Der Nachweis der Garantie wird durch die Garantiekarte erbracht, die der Kunde in Form eines PDF-Dokuments nach Abschluss der Registrierung im Online-System erhält. Die Garantiekarte und der Kaufbeleg müssen während der gesamten Garantiezeit aufbewahrt werden. Das Fehlen eines der vorgenannten Dokumente oder dessen fehlerhaftes Ausfüllen durch den Kunden stellt für BP2 einen Grund zur Ablehnung von Ansprüchen aus dieser Garantie dar.

2. Die Garantie ist nur unter folgenden Bedingungen gültig:

   a) Die Montage der Dachziegel erfolgte gemäß den Regeln der Baukunst.
   b) Die Montage erfolgte vor Ablauf des vorgegebenen endgültigen Montagedatums.
   c) Für die Montage wurden die Trapezblechschrauben BP2 FASTENING und das Zubehör aus dem BP2-Vertriebsnetz verwendet, wobei dies für die Flachbleche, Blechkragen und Schneefanggitter gilt.
   d) Die beschädigte Fläche entspricht min. 5 % der Gesamtfläche des gekauften Bleches.
   e) Die Empfehlungen des Garantiegebers in der „Betriebsanleitung - COMPACT SERIES" wurden befolgt, und die Montage erfolgte in Übereinstimmung mit den gegebenen Anweisungen unter normalen Umgebungsbedingungen: Der Standort des Gebäudes befindet sich bis zu 900 m über dem Meeresspiegel und in einer Entfernung von mehr als 5 km vom Meer (Küstenstreifen), von Küstengewässern und Hafengebieten.
   f) Die Schäden sind ausschließlich die Folge eines Qualitätsmangels der Ware und nicht auf den normalen Gebrauch zurückzuführen.
   g) Die jährliche Inspektion und Wartung wurde fachgerecht durchgeführt, angesammelte Ablagerungen und Verschmutzungen wurden auch in regengeschützten Bereichen systematisch entfernt, und der Kunde kann die durchgeführten Arbeiten dokumentieren (z. B. durch Rechnung oder Quittung für die erbrachte Leistung, Fotos).
   h) Zum Schutz vor Flechten und bei der Reinigung des Daches werden keine kupferionenhaltigen Mittel verwendet, und die Abdeckung kommt nicht mit Kupfer oder aus Kupferrohren fließenden Flüssigkeiten in Kontakt.
   i) Die Blechbögen dürfen nicht in Bereichen verlegt werden, die korrosiven Stoffen, Asche oder anderen Bruchstücken verbrannter Substanzen, Ruß, Zementstaub, feuchtem Zementmörtel, Klebstoffen auf Zementbasis und Materialien, die galvanische oder Kontaktkorrosion verursachen können, ausgesetzt sind, und dürfen nicht mit frischem, feuchtem und behandeltem Holz oder Verunreinigungen tierischen Ursprungs in Berührung kommen.

3. Die Anleitung für den Transport, Lagerung und Montage der Blechdachziegel aus der Serie COMPACT ist fester Bestandteil der Garantiebedingungen.

4. An werkseitig geschnittenen Kanten ist Korrosion bis zu 10 mm auf einem Abschnitt von 10 % der gesamten Kante zulässig.

5. Die Beschichtungen der Blechdachziegel aus der Serie COMPACT sind von einer ästhetischen Garantie für 5 Jahre für RAL- und UTK-Beschichtungen sowie 10 Jahre für Beschichtungen ICep und TKep und 15 Jahre für HC-Beschichtungen erfasst.

6. Die Dauer der technischen und ästhetischen Garantie wird ab dem Herstellungsdatum berechnet.

7. Garantieansprüche müssen innerhalb einer Frist von maximal 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Mangels schriftlich per Einschreiben direkt bei BP2 geltend gemacht werden, andernfalls erlischt die Garantie. Die Meldung sollte eine genaue Beschreibung des Mangels und die unter Punkt 8 aufgeführten Unterlagen enthalten.

8. Insbesondere muss der Garantieschein zusammen mit dem Kaufnachweis (Rechnung, Quittung usw.) und Dokumente, die die jährliche Inspektion und Wartung des Produkts bestätigen, in Form einer Fotokopie, die der schriftlichen Reklamation beigefügt wird, vorgelegt werden, damit die Reklamation bearbeitet werden kann.

9. Der Käufer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Beauftragten von BP2 freien und konformen Zugang zu dem beanstandeten Produkt haben.

10. Die Reklamation wird innerhalb von 30 Tagen nach deren Meldung geprüft, es sei denn, der Käufer ist eine natürliche Person ist, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, bei der aus dem Inhalt der Bestellung hervorgeht, dass es sich nicht um eine professionelle Bestellung für ihn handelt. In diesem Fall wird die Reklamation von BP2 innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation bearbeitet. BP2 behält sich vor, dass sich diese Frist verlängern kann, wenn die erforderlichen zusätzlichen Gutachten erstellt werden müssen, bis diese vorliegen. BP2 verpflichtet sich, innerhalb dieser Frist schriftlich oder telefonisch mitzuteilen, ob die Reklamation angenommen wurde, wie sie bearbeitet wurde und, falls die Reklamation nicht akzeptiert wurde, den Kunden über die Gründe für diese Entscheidung zu informieren.

11. Diese Garantie unterliegt polnischen Rechtsvorschriften und sollte auf deren Grundlage ausgelegt werden. Die Erteilung der Garantie schließt die Anwendung des Art. 556 des polnischen Zivilgesetzbuches bezüglich der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag aus, der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag, es sei denn, der Käufer ist eine natürliche Person, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn aus dem Inhalt der Bestellung hervorgeht, dass sie für ihn keinen professionellen Charakter hat. In diesem Fall hat der Käufer im Falle der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag das Recht auf Rechtsmittel seitens und zu Lasten von BP2, die in Kapitel 5a des Gesetzes über den Schutz der Verbraucherrechte und in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches aufgeführt sind, und die Garantie beeinträchtigt diese Rechtsmittel nicht.

12. Die Haftung von BP2 im Rahmen der Garantie umfasst nur die Lieferung von mangelfreier Ware durch BP2 an den Kunden in einer Menge, die dem Bereich der mangelhaften Ware entspricht, oder die Reparatur des beanstandeten Blechs durch Neulackierung oder die Erstattung des Kaufpreises Preis für die mangelhafte Ware bei gleichzeitiger Rücksendung der mangelhaften

Ware durch den Kunden, es sei denn, der Käufer ist eine natürliche Person, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn aus dem Inhalt der Bestellung hervorgeht, dass sie für ihn keinen professionellen Charakter hat. In diesem Fall stehen dem Käufer die in Kapitel 5a des Gesetzes zum Schutz der Verbraucherrechte und in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches festgelegten Ansprüche zu.

13. Es liegt im alleinigen Ermessen von BP2, die Methode zur Beilegung der Reklamation zu wählen. Ansprüche anderer Art als die in Ziffer 10 aufgeführten sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die finanzielle Haftung von BP2 darf den Warenwert laut Kaufbeleg, auf den sich die Reklamation bezieht, nicht übersteigen. Gleichzeitig behält sich BP2 unter Berücksichtigung der Reklamation vor, die Ansprüche des Kunden in Höhe von zwei Prozent des Warenwertes für jedes angefangene Jahr der Frist (ab dem zweiten Jahr der Gewährleistung) zu amortisieren dem die Garantie gewährt wurde. Die oben genannten Ansprüche von BP2 gelten nicht für den Fall, dass der Käufer eine natürliche Person ist, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn sich aus dem Inhalt der Bestellung ergibt, dass sie für ihn keinen beruflichen Charakter hat. In diesem Fall stehen dem Käufer die in Kapitel 5a des Gesetzes über den Schutz der Verbraucherrechte und in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches genannten Ansprüche zu.

14. BP2 haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste oder zufällige Schäden, die sich aus einem von der Garantie abgedeckten Mangel ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

15. Definitionen:

Technische Garantie - verstanden als kein Verlust der Wasserdichtigkeit aufgrund von Qualitätsmängeln des Gegenstands, für den die Garantie gewährt wurde.

Ästhetische Garantie – verstanden als kein Abplatzen oder Abfallen der Beschichtung, keine ungewöhnlichen Farbveränderungen in Form von punktuellen Verfärbungen. Auch gleichmäßige Änderungen der Farbintensität von Beschichtungen einzelner Flächen, die der gleichen UV-Belastung ausgesetzt sind, sind zulässig.

Endgültiges Montagedatum - Frist von zwei Monaten ab Kaufdatum des Produktes.

16. Schutz personenbezogener Daten. Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (ABl. L 119 vom 04.05.2016) möchte Ihnen BP2 Folgendes mitteilen:

1. Verwalter der vom Käufer übermittelten personenbezogenen Daten ist BP2 SP. Z O.O., UL. MARII KONOPNICKIEJ 29, 30-302 KRAKAU,

2. Der Käufer kann den Datenschutzbeauftragten des Unternehmers unter inspektor@bp2.pl oder ul. Grojecka 39, 32-566 Alwernia, kontaktieren.
3. Die vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeitet - auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO vom 27. April 2016.
4. Empfänger der vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind ausschließlich Stellen, die am Beschwerdeverfahren beteiligt sind, oder Stellen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt sind, personenbezogene Daten zu erhalten,
5. Die vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des von BP2 verfolgten berechtigten Interesses gespeichert,
6. Der Käufer hat das Recht, von BP2 Zugang zu den personenbezogenen Daten zu verlangen, sie zu berichtigen, zu löschen oder ihre Verarbeitung einzuschränken,
7. Die vom Käufer übermittelten personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, bis dieses berechtigte Interesse besteht.
8. Käufer hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen,
9. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig; die Verweigerung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der Abschluss eines Garantievertrages oder die Bearbeitung einer Reklamation verweigert wird.

WICHTIGE HINWEISE

a. Zum Schneiden der Bleche dürfen keine Werkzeuge mit thermischer Wirkung (plötzlicher Temperaturanstieg) verwendet werden, wie z. B. ein Winkelschleifer.
b. Profilieren und Biegen von Blechen sollte bei einer Temperatur von mindestens 15 °C erfolgen.
c. Nach Abschluss der Montagearbeiten sollte die Dachfläche gründlich gereinigt werden von allen Rückständen, die beim Schneiden und Befestigen der Blechbögen und des Zubehörs entstanden sind. Bei kleineren Beschädigungen der Beschichtung sollte diese mit einem im Fachhandel erhältlichen Ausbesserungslack behandelt werden.
d. Andernfalls verfällt die Garantie und etwaige Reklamationsansprüche werden abgelehnt.